

## GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1536

Erhöhung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen für die Sportvereine und an den ZALT Zuger Arbeitslosentreff  
Gewährung eines einmaligen Beitrages an den Verein für Familiengärten

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. März 2000

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der eingereichten und geprüften Gesuche beantragen wir Ihnen folgende Beitragsleistungen:

- Sportvereine: Jugendsport und Vereinsbeiträge  
von bisher Fr. 85'500.-- (1999) auf neu Fr. 115'000.--
- ZALT Zuger Arbeitslosentreff  
von bisher Fr. 19'200.-- (1998) auf neu Fr. 23'500.--
- Verein für Familiengärten: Neubau Vereinshaus (einmalig) Fr. 75'000.--

### **Förderung des Jugendsports und finanzielle Unterstützung der Sportvereine**

Seit 1983 unterstützt die Stadt Zug die Sportvereine mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen und zwar mit einem von der Anzahl der Mitglieder abhängigen Grundbeitrag und einem pro Kopf-Beitrag für die jugendlichen Mitglieder. In Zusammenarbeit mit der Turn- und Sportkommission wurde eine Verordnung für die Beitragsleistung ausgearbeitet. Die differenzierte Beitragsleistung hat sich bewährt und wird von den Vereinen geschätzt.

Am 1. Juli 1986 hat der Grosse Gemeinderat den für die Förderung des Jugendsports und als finanzielle Unterstützung der Sportvereine notwendigen Kredit auf Fr. 66'100.-- erhöht. Gemäss diesem Beschluss erhalten die Sportvereine ab 1987 jährlich einen nach Anzahl der Mitglieder abgestuften Grundbeitrag zwischen Fr. 300.-- und Fr. 800.-- und einen Förderbeitrag pro Jugendliche/n von Fr. 25.--. Gleichzeitig hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, dass diese Beiträge bis zu einer Gesamtverpflichtung von Fr. 100'000.-- über den Voranschlag angepasst werden können.

Während die Grundbeiträge unverändert blieben, hat der Stadtrat auf begründetes Gesuch hin der Turn- und Sportkommission den Förderbeitrag pro Jugendliche/n ab dem Jahre 1991 auf Fr. 33.-- erhöht. Dies ergab im Jahre 1999 eine Gesamtverpflichtung von Fr. 85'468.--, nämlich Fr. 16'300.-- für gestaffelte Beiträge an 34 Sportvereine und Fr. 69'168.-- zur sportlichen Förderung von 2'096 Jugendlichen.

1999 stellte die Turn- und Sportkommission das Gesuch um Anpassung dieser Beiträge. Nach Prüfung der Unterlagen beantragen wir Ihnen, die Beiträge ab dem Jahr 2000 wie folgt zu erhöhen:

- Förderbeitrag pro Jugendliche/n von bisher Fr. 33.-- auf neu Fr. 40.--
- Erhöhung des Vereinsbeitrages:

Mitglieder	bis 100	101 - 200	201- 400	über 400
bisher	Fr. 300.--	Fr. 400.--	Fr. 600.--	Fr. 800.--
ab 2000	Fr. 400.--	Fr. 500.--	Fr. 800.--	Fr. 1'000.--

Die Beiträge werden damit leicht über die aufgelaufene Teuerung erhöht.

Die jährliche Verpflichtung steigt mit den neuen Ansätzen auf der Basis 1999 auf Fr. 115'000.--. Dieser Betrag wurde mit einem Sperrvermerk in den Voranschlag 2000 aufgenommen. Die Beiträge sollen periodisch über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.

Mit dieser Unterstützung wird die äusserst wertvolle und zum grossen Teil ehrenamtliche Tätigkeit von Funktionärinnen und Funktionären der Sportvereine vor allem im Bereich der Jugendarbeit anerkannt.

### **ZALT Zuger Arbeitslosentreff**

Der ZALT Zuger Arbeitslosentreff ist ein Verein, der im Mai 1993 durch private Initiative entstanden und weder dem kantonalen Arbeitsamt (KWA) noch dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) unterstellt oder verpflichtet ist. Er versteht sich vielmehr als Ombudsstelle für Stellenlose und ab und zu auch als Hilfe für Arbeitgeber. Der Verein hat im Kanton Zug eine bedeutende Rolle, da er Stellenlose (und zunehmend auch ausgesteuerte Stellenlose) berät und betreut. Der ZALT hat sich in den letzten sechs Jahren stark entwickelt: Aus wöchentlich zwei Halbtagen und Schwerpunkt 'Treff', Austausch von Informationen und Kontaktaufnahme unter Betroffenen, entstand ein Betrieb mit Weiterbildungsangebot, Informationsveranstaltungen, Krankentaggeldversicherung für Stellenlose, Mittagstisch und Einzelberatungen. Die Besucherzahl stieg von anfänglich 1'300/Jahr auf über 7'000 im letzten Jahr. 1998 konnte der Verein Räume in der Liegenschaft Bundesplatz 7 in Zug (Jünglingsheim) beziehen.

Der ZALT geniesst bei den Zuger Behörden und Amtsstellen, die sich im Bereich Arbeitslosigkeit engagieren, eine hohe Akzeptanz. Der Verein hat rund 400 Mitglieder.

Die Organisation ZALT wird seit ihrem Bestehen von der Stadt unterstützt. Gemäss geltendem Verteilschlüssel (Kanton 50%, Gemeinden 50%) erfolgt die Festsetzung des Gemeindebeitrages prozentual nach Einwohnerzahl. Da der Kanton für das Jahr 2000 einen Beitrag von Fr. 100'000.-- zugesichert hat, stellt der ZALT das Gesuch an die Stadt Zug, im Jahr 2000 einen Beitrag von Fr. 23'500.-- zu bewilligen. Nachdem bereits 1999 ein Beitrag in dieser Höhe ausgerichtet wurde, handelt es sich um einen wiederkehrenden Beitrag. Er wurde mit einem Sperrvermerk in den Voranschlag 2000 aufgenommen. Bei Anpassung des Kantonsbeitrages soll der Beitrag der Stadt Zug ebenfalls über den Voranschlag angepasst werden können.

Sollte sich aufgrund des erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwunges die Besucherzahl rückläufig entwickeln, wird die Beitragsleistung überprüft und allenfalls reduziert.

Mit der Bewilligung dieser Beitragsleistung soll die wertvolle private Initiative unterstützt werden.

### **Verein für Familiengärten**

Der Verein für Familiengärten hat das Gesuch um einen Beitrag an die Erstellungskosten für ein neues Vereinshaus auf dem Areal Fröschenmatt gestellt. Das jetzige Lokal, welches vor 25 Jahren durch den Verein erworben werden konnte, ist baufällig und muss abgebrochen werden. Beim Neubau handelt es sich um ein Materialgebäude mit Aufenthaltsraum. Dabei wird auch der geplanten Erweiterung der Familiengärten - als Ersatz für die Verkleinerung des Areals Herti - Rechnung getragen. Die Kosten für den Neubau - jedoch ohne Entsorgung und Fronarbeiten - belaufen sich auf ca. Fr. 80'000.--. Durch den etwas peripheren Standort der Anlage ist die Erstellung von zusätzlich 12 gekiesten Parkplätzen notwendig, was Kosten von rund Fr. 18'500.-- ergibt. Da der Verein für dieses Projekt lediglich Eigenmittel von Fr. 30'000.-- einsetzen kann, stellte er das Gesuch um einen Beitrag der Stadt Zug. Die Prüfung hat ergeben, dass eine einmalige Beitragsleistung der Stadt Zug in der Höhe von Fr. 75'000.-- angemessen ist.

### **Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die wiederkehrenden Beiträge

- |   |                |
|---|----------------|
| – Förderung des Jugendsports und der Sportvereine | Fr. 115'000.-- |
| – ZALT Zuger Arbeitslosentreff                    | Fr. 23'500.--  |
| sowie den einmaligen Beitrag an den               |                |
| – Verein für Familiengärten                       | Fr. 75'000.--  |

zu bewilligen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie uns zu ermächtigen, die wiederkehrenden Beiträge jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung anzupassen.

Zug, 7. März 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:            Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger        Albert Rüttimann

Beilage:

3 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG FÜR DIE  
SPORTVEREINE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1536 vom 7. März 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag für die Förderung des Jugendsports und die finanzielle Unterstützung der Sportvereine wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 auf Fr. 115'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand Dezember 1999 (146.2 Punkte) und kann jeweils periodisch über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER BEITRAG AN DEN ZALT ZUGER  
ARBEITSLOSENTREFF

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1536 vom 7. März 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Dem ZALT Zuger Arbeitslosentreff wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 2000 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 23'500.-- bewilligt. Der Beitrag ist jeweils über den Voranschlag in die Laufende Rechnung aufzunehmen.
2. Der Beitrag kann bei Erhöhung des Kantonsbeitrages über den Voranschlag angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN VEREIN FÜR FAMILIENGÄRTEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1536 vom 7. März 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein für Familiengärten wird an die Erstellungskosten für ein neues Vereinshaus auf dem Areal Fröschenmatt ein einmaliger Beitrag von Fr. 75'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung 2000, Konto 293/365.11, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: